

Programmsteckbrief „Hamburg Digital“

<p>Ziel der Förderung</p>	<p>Im Zeitalter der beschleunigten digitalen Transformation benötigen alle Unternehmen klare Vorstellungen davon, welche digitalen Vorhaben in welcher Reihenfolge passend zur vorhandenen Daten- und Maschinen-/Büroinfrastruktur anzugehen sind, damit sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Wachstumspotentiale nutzen können. Gleichzeitig muss die Informationssicherheit in ausreichendem Maße gewährleistet sein, um den zunehmenden Bedrohungen gerecht zu werden. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besteht in beiden Bereichen Nachholbedarf. Insbesondere die durch die Corona-Pandemie notwendige und beschleunigte Umstellung auf neue digitale Prozesse, Systeme und Geschäftsmodelle stellt gerade für KMU und Unternehmen des Handwerks eine große Herausforderung dar und die notwendigen Investitionsentscheidungen werden daher oftmals aufgeschoben. Die Förderinitiative „Hamburg Digital“ soll KMU aus Hamburg bei der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit im Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Bewältigung von Herausforderungen der digitalen Transformation unterstützen.</p> <p>Das Förderprogramm „Hamburg Digital“ soll die Förderung von qualitätsgesicherten Erstberatungen in den Bereichen Informationssicherheit (inkl. Cyber Security) und digitaler Wandel in KMU mit dem Angebot eines projektorientierten Investitionszuschusses zur anteiligen Finanzierung der Kosten bei der Realisierung der entsprechenden Informationssicherheits- und Digitalisierungsvorhaben verbinden. Die Förderung soll in zwei separaten Programmodulen angeboten werden („Hamburg Digital Check“ für anteilige Beratungszuschüsse und „Hamburg Digital Invest“ für anteilige Investitionszuschüsse).</p>	
<p>Zielgruppe</p>	<p>KMU (<250 Vollzeitäquivalente) der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks sowie freie Berufe mit einer Betriebsstätte in Hamburg.</p>	
<p>Art der Förderung</p>	<p>Anteilsfinanzierung über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss mit Verwendungsnachweisprüfung. Die Antragsstellung erfolgt direkt über die IFB Hamburg.</p>	
<p>Förderfähige Vorhaben</p>	<p>Gefördert werden niedrigschwellige Erstberatungen (Modul Hamburg Digital Check) sowie initiale Investitionsvorhaben (Modul Hamburg Digital Invest) in den Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Informationssicherheit (inkl. Cyber Security)</u> 2. <u>Digitaler Wandel</u> <ol style="list-style-type: none"> a) Digitalisierung von Produktion, Verfahren und Prozessen (z.B. 3D-Druck, mobile Betriebsgeräte zur Produktionssteuerung, e-procurement) b) Digitalisierung von Geschäftsmodell, Produkten und Dienstleistungen (z.B. digitale Plattformen und Vertriebskanäle, Cloud, Anwendung digitaler Standards) <p>Die beiden Module müssen separat beantragt werden. Dabei ist es grundsätzlich möglich, nur ein Modul zu nutzen. Der vorgesehene Regelfall ist allerdings, dass Unternehmen beide Module aufeinander folgend nutzen (erst <i>Hamburg Digital Check</i>, dann <i>Hamburg Digital Invest</i>), dies ist aber nicht verpflichtend erforderlich.</p>	
<p>Förderfähige Ausgaben</p>	<p style="text-align: center;"><u>Hamburg Digital Check</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungskosten für eine Erstberatung 	<p style="text-align: center;"><u>Hamburg Digital Invest</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in IKT-Hardware und IKT-Software • Ausgaben für externe Dienstleister, die für die Umsetzung der Maßnahme notwendig sind • Förderfähigkeit gemäß Positiv-/Negativliste
<p>Für Erstberatungen sind externe Beratungskosten bis zu einem maximalen Berater tagessatz von 1.100 € (ohne Umsatzsteuer) förderfähig. Förderfähig sind nur</p>		

	<p>Ausgaben für Beratungsdienstleister, die beim Bundesprogramm „go-digital“ für die entsprechenden Module (Digitale Geschäftsprozesse, Digitale Markterschließung und IT-Sicherheit / Cyber Security) autorisiert und in der entsprechenden Beraterdatenbank gelistet sind.</p> <p>Die geförderten Erstberatungen sollen folgende Elemente umfassen:</p> <p><u>Bereich Informationssicherheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Beratungsleistungen im Bereich Informationssicherheit und Cyber Security; • Optionale Durchführung von unternehmensspezifischen Bedrohungsanalysen und Sicherheitsaudits; • Entwicklung von Realisierungskonzepten zur Umsetzung der identifizierten Anforderungen an die Erhöhung der Informationssicherheit bzw. Cyber Security im Unternehmen. <p><u>Bereich Digitaler Wandel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen zur konkreten Verbesserung oder Einführung von betrieblichen Infrastrukturen und Maßnahmen zur Digitalisierung von Produktionsprozessen und Verfahren (inkl. Realisierungskonzept sowie Informationssicherheitscheck) • Beratungsleistungen zur konkreten Verbesserung oder Einführung von betrieblichen Infrastrukturen und Maßnahmen zur Digitalisierung von Geschäftsmodell, Produkten und Dienstleistungen (inkl. Realisierungskonzept sowie Informationssicherheitscheck). <p>Förderfähige Investitionen zur Umsetzung der entwickelten Strategien und Konzepte können Ausgaben für IKT-Hard- und –Software umfassen als auch die Ausgaben für externe Dienstleister, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind. Dies schließt Kosten für die Migration bisheriger Daten und der Portierung von Softwarekomponenten auf die neuen digitalen Systeme sowie für diese erforderliche Schulungen ein.</p> <p>Für eine maximale Nutzungsdauer von 12 Monaten können auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Hardware, die über Mietkauf oder Leasing finanziert werden; • sowie Ausgaben für Lizenzen, Wartung, Garantie und Systemservice-Gebühren für Software <p>gefördert werden, wenn die vollständige Bezahlung dieser Ausgaben in der Vorhabenlaufzeit erfolgt. Die Ausgaben sind im Angebot des IT-Dienstleisters auf die geplante Nutzungsdauer aufzuschlüsseln.</p> <p>Nicht förderfähig ist Standard Hard- und Software für eine gebräuchliche Büroausstattung (z. B. PC, Laptop, Tablet, Smartphone, Telefon, Headset, Drucker, Scanner, Kamera, smarte Endgeräte, (Touch-)Bildschirme, Beamer und sonstige Arbeitsplatzausstattung).</p> <p>Eigenleistungen und Personalkosten der eigenen Mitarbeiter sind nicht förderfähig.</p> <p>Informationen zu förderfähigen Investitionen, bzw. deren Ausschlüsse sind der Positiv-/Negativliste auf der Programmübersicht unter ifbh.de zu entnehmen.</p>	
Höhe der Förderung	<u>Hamburg Digital Check</u>	<u>Hamburg Digital Invest</u>
Fördersumme ¹	bis zu 5 T€ Zuschuss	bis zu 17 T€ Zuschuss
Förderquote	50 %	30 %
Avisierte Stückzahl p.a.	~800-900	~2000

¹ Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 3 T€ (netto) betragen.

<p>Einpassung in Förderkulisse Hamburg und Bund</p>	<p>Die Förderinitiative Hamburg Digital ergänzt sinnvoll die vorhandenen und absehbaren digitalisierungsbezogenen Förderinstrumente der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) sowie des Bundes.</p> <p>Zudem wird über die Entwicklung von Qualitätssicherungsstrukturen für Beratungsleistungen die Infrastruktur für Hamburger KMU zur Beratung, Vernetzung und Kooperation zu den Themen Informationssicherheit und digitaler Wandel gestärkt. Wichtiger Partner ist das „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hamburg“. Es wird von der Handelskammer Hamburg Service GmbH (als Konsortialführerin), der Technischen Universität Hamburg, der Helmut-Schmidt-Universität, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Handwerkskammer Hamburg betrieben und ist eines von aktuell 26 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren in Deutschland. Diese sind Teil der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“, die im Rahmen des Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert wird.</p> <p>Zum bestehenden Beratungsförderprogramm des Bundes „go-digital“, das ebenfalls im Rahmen des Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital“ angeboten wird, grenzt sich das geplante Förderangebot im Modul Hamburg Digital Check über einen niedrighschwellig regionalen Zugang ab. Damit wird insbesondere auch sichergestellt, dass verstärkt Kleinst- und Kleinunternehmen adressiert werden, die bisher noch wenige Berührungspunkte zum Thema Digitalisierung haben.</p> <p>Der Investitionszuschuss des Programms liegt mit seiner maximalen Fördersumme von 17 T€ unter der Mindestfördersumme des Bundeszuschusses „Digital Jetzt“ und richtet sich somit ebenfalls eher an kleine Unternehmen mit überschaubarem Erstinvestitionsbedarf. Unternehmen mit größerem Investitionsbedarf können neben dem Bundeszuschuss ggf. auch einen zinsgünstigen Hamburg-Kredit Innovation zur Finanzierung des Eigenanteils und weitergehender Kosten nutzen.</p>
--	---